

Newsletter Dezember 2020

Jahresrückblick 2020 und Ausblick auf das Jahr 2021 | Pressefrühstück „Trendwende erreicht – Jahresbericht zur Transparenz beim Verpackungsrecycling“ | Interview mit Professor Dr. Dirk Messner/ Präsident des Umweltbundesamtes | Aktueller Bericht aus der Stiftung | Kurzbericht aus den Gremien | Ausblick und weitere Termine



Sehr geehrte Damen und Herren,

ein herausforderndes Jahr nähert sich dem Ende. 2020 hat allen Menschen einiges abverlangt. Wir sind hier in Osnabrück sehr dankbar für unsere Rahmenbedingungen. Wir haben die Krise genutzt, um unsere interne Digitalisierung voran zu treiben. Es erscheint mittlerweile nicht mehr fremd, wenn eine Teams-Besprechung der anderen folgt. Es sind die Dienstreisen, die jetzt seltsam wirken. Dennoch denken wir an die vielen Menschen, z. B. aus Kunst und Kultur und vielen anderen Branchen, die keine Chance in dieser Krise haben. Wir wünschen uns und Ihnen sehr, dass das bunte Leben, welches sie uns beschert haben, bald wieder zurückkehren möge.

In unserer Jahrespressekonferenz im November 2020 haben wir Bilanz zu den ersten zwei Jahren Verpackungsregister gezogen. Es war eine Zeit der Herausforderungen, die noch nicht vorbei ist. Der Aufbau der Stiftung ist fast abgeschlossen, der Anfangsaufwand steuert im Jahr 2021 auf einen Höhepunkt zu. Das heißt, dass unsere Strategie für 2021 so aussieht, dass wir überall konsequent automatisieren und digitalisieren. Wir haben viel geschafft in diesen zwei Jahren. Darüber informiert dieser Newsletter. Die Stiftung hat eine neue Qualität der Transparenz im Bereich der Verpackungsentsorgung geschaffen. Diese ermöglicht zeitnah eine Überprüfung der Wirksamkeit von Instrumenten, selbst Trends werden aufgezeigt – das wiederum kann die Grundlage für eine nachhaltige Politikentwicklung sein. Das Verpackungsregister und der Mindeststandard zur Bemessung des recyclinggerechten Designs werden mittlerweile auf europäischer Ebene diskutiert, die Fachleute der Stiftung werden weltweit angesprochen. Ich persönlich bin unserem engagierten und wirklich herausragenden Team dankbar, welches dies gemeinsam geschaffen hat. Ich wünsche Ihnen allen von Herzen eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Fest mit erholsamen Tagen und einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021.

Ihre

Gunda
Vorstand



Rachut

Wo finde ich was im vorliegenden Newsletter – Überblick über die Themen der dritten Ausgabe 2020:

1. Pressefrühstück „Trendwende erreicht - Jahresbericht zur Transparenz beim Verpackungsrecycling“

- Entwicklung der Produktverantwortung und Systembeteiligung
- Anbindung der Vollzugsbehörden an die Datenbank LUCID
- Recycling, recyclinggerechtes Design und Berichte der Systeme
- Digitale Behörde
- Fazit und Ausblick

2. Interview mit Professor Dr. Dirk Messner, Präsident des Umweltbundesamtes (UBA)

3. Aktueller Bericht aus der Stiftung

- Neue Inhalte auf der Webseite rund um das Verpackungsgesetz
- Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen - Ausgabe 2020

4. Kurzbericht aus den Gremien

- Kuratoriumssitzung vom 1. Oktober 2020
- Konstituierende Sitzungen der Expertenkreise „Serviceverpackungen“ (27. Oktober 2020) und „Versand- und Onlinehandel“ (28. Oktober 2020)
- Verwaltungsratssitzung vom 29. Oktober 2020
- Beiratssitzung vom 10. November 2020
- Rekonstituierende Sitzung EK III vom 16. November 2020

5. Ausblick und weitere Termine

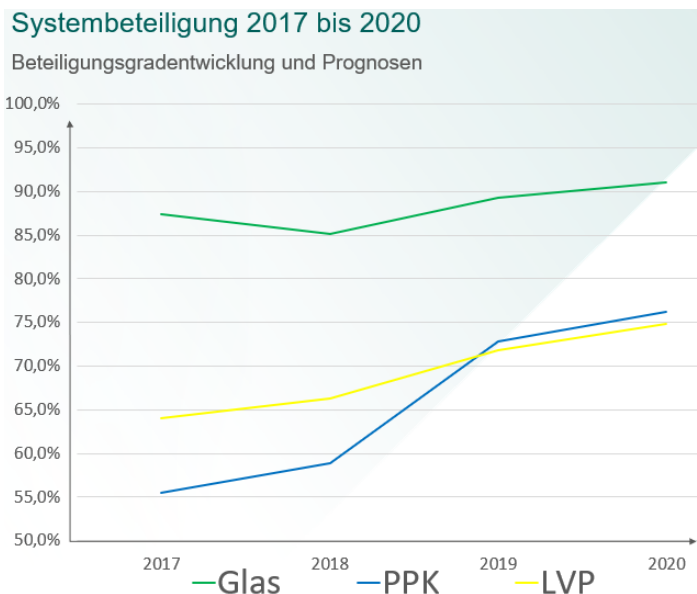
1. Pressefrühstück „Trendwende erreicht – Jahresbericht zur Transparenz beim Verpackungsrecycling“

Am 18. November 2020 fand mit dem Umweltbundesamt (UBA) die Jahrespressekonferenz der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) statt. Gemeinsam konnten wir nach 22 Monaten Verpackungsgesetz eine positive Zwischenbilanz ziehen. Professor Dr. Dirk Messner, Präsident des UBA, und Gunda Rachut, Vorstand der ZSVR, präsentierten aktuelle Zahlen, Fakten und Informationen zu den Wirkungen des Verpackungsgesetzes. Die erfreuliche Botschaft: Die Transparenz des Verpackungsregisters LUCID wirkt auf allen Ebenen; die Trendwende ist erreicht. In allen wichtigen Themen wurden klare Steigerungsraten erreicht. Hier finden Sie die Pressemitteilungen der ZSVR und des UBA.



Entwicklung der Produktverantwortung und Systembeteiligung

Knapp zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes sind rund 200.000 Hersteller im Verpackungsregister LUCID registriert und kommen ihren Pflichten nach. Die Zahl der Registrierten hat damit eine historische Höchstmarke erreicht. Eine Studie der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) belegt: Die Systembeteiligungsquoten der Materialarten Glas, Papier, Pappe, Karton (PPK) und Leichtverpackungen (LVP) sind seit Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes deutlich gestiegen. Die eigenen Prognosen wurden sogar übertroffen.



Bei PPK betrug die Systembeteiligungsquote vor dem Verpackungsgesetz nur ca. 50 Prozent und liegt inzwischen bei 76 Prozent. Die Systembeteiligung bei LVP, die zu Zeiten der Verpackungsverordnung die magische 2/3 Marke nie überschritten hat, konnte durch die Maßnahmen der ZSVR auf knapp 75 Prozent gesteigert werden. Glas liegt weiterhin auf einem hohen Beteiligungsniveau. Das positive Fazit: Insgesamt finanzieren jetzt mehr als 75 Prozent aller Verpackungen das System mit der gelben Tonne und dem gelben Sack und tragen zu hohen Recyclingmengen bei. Hersteller, die einzelne Pflichten nicht erfüllen, werden zunehmend an die Vollzugsbehörden gemeldet. Fast 6.000 Ordnungswidrigkeiten wurden seit Start der ZSVR an Vollzugsbehörden übergeben oder stehen zur Abgabe bereit. Die GVM-Studie zeigt zudem Branchen auf, in denen Nachholbedarf besteht. Hier wird die ZSVR 2021 verstärkt kommunizieren, aber auch kontrollieren.

Anbindung der Vollzugsbehörden an die Datenbank LUCID

Konzept Behördenzugang – Überblick – Start Ende Q1 2021

Das Konzept für die Behördenzugänge teilt sich in drei Säulen auf:

1.	2.	3.
Registrierung bzw. Verwaltung der Nutzer des Portals	Bereitstellung von Dokumenten bei konkreten Anhaltspunkten für <u>OWis</u>	Bereitstellung von automatisierten Berichten

Ein großer Meilenstein für 2021 ist die direkte Anbindung der Vollzugsbehörden der Bundesländer an die Datenbank LUCID. Ende 2019 hat die ZSVR ein ausführliches Webinar zum Verpackungsgesetz und den Vollzugstatbeständen erarbeitet. Dieses Informationspaket bestehend aus acht Videos und acht Dokumenten wurde den Bundesländern digital zur Verfügung gestellt und über 450 Mal durch die Behörden abgerufen. Im ersten Quartal 2021 wird der Behördenzugang LUCID als Grundlage des digitalen Vollzugs in Betrieb genommen.

Recycling, recyclinggerechtes Design und Berichte der Systeme

In Summe wurden im Jahr 2019 über 5,3 Mio. t gebrauchte Verpackungen verwertet. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 13 Prozent. Am deutlichsten fiel die Steigerung bei der werkstofflichen Verwertung von Kunststoffen aus. Hier wurde eine Steigerung von etwas über 50 Prozent erreicht. Im Bezugsjahr 2019 haben die Systeme gesamthaft alle Verwertungsquoten nach VerpackG – bis auf Papier, Pappe, Karton (PPK) – erfüllt. Papier wurde zu 100 Prozent verwertet, aber die Nachweise fehlen. In vielen Fällen lagen die Einigungen mit

den Kommunen zu den Konditionen nicht vor. Die Quote bei Glas wurde nur knapp erreicht. Das hängt nach Aussage der Systembetreiber vor allem mit der nicht ganz zufriedenstellenden Stellplatzdichte der Glascontainer zusammen. Es wird immer schwieriger, Containerstellplätze neu auszuweisen.

Recyclingquoten 2019

Vorbemerkung



Im Bezugsjahr 2019 haben die Systeme folgende Verwertungsquoten erreicht:

	PPK	Glas	Kunststoffe		Aluminium	Eisenmetalle	Getränkekarton- verpackungen	Sonstige Verbund- verpackungen
			gesamt	werkstofflich				
Verwertungsquote 2019	81,9%	81,3%	107,9%	58,5%	93,9%	95,2%	79,7%	58,8%
Vorgabe VerpackG	85,0%	80,0%	90,0%	58,5%	80,0%	80,0%	75,0%	55,0%
	-3,1%	+1,3%	+17,9%	+0,0%	+13,9%	+15,2%	+4,7%	+3,8%

Insgesamt (Gesamtrecyclingquote der Systeme nach § 16 Abs. 4) wurden von den in gelben Tonnen und Säcken gesammelten Abfällen einschließlich der Fehlwürfe 52,1 % recycelt (gefordert: 50%).

Auch die Gesamtrecyclingquote der Systeme von den in gelben Tonnen und Säcken gesammelten Abfällen (einschließlich Fehlwürfen) wurde mit 52,1 Prozent bei geforderten 50 Prozent deutlich erreicht. Die Verwertung von Kunststoffen im Inland liegt bei über 66 Prozent. Knapp 33 Prozent der ausländischen Verwertungen haben innerhalb der EU stattgefunden. Insgesamt haben die Exporte von Kunststoffen zur werkstofflichen Verwertung 2019 zugenommen. Zum überwiegenden Teil liegen die Zielländer innerhalb der EU. Nicht enthalten in den Verwertungsmengen der werkstofflichen Verwertung für Kunststoffe ist eine Größe von knapp 8.500 t. Hier war die Verwertung nicht ausreichend nachgewiesen, sodass die Mengen von der ZSVR nicht anerkannt wurden. Das zeigt: Der Mechanismus der Transparenz funktioniert; der Stoffstrom von Verpackungen wird strengstens überwacht und dokumentiert. Bei Verbundverpackungen liegt die Verwertung im Inland bei 70,88 Prozent. Knapp 30 Prozent der aussortierten Verpackungen wurden ins EU-Ausland exportiert. Hier ist die Überprüfung noch nicht abgeschlossen.

Jedes System hat der ZSVR jährlich bis zum 1. Juni zu berichten, wie es die Vorgaben nach § 21 VerpackG erfüllt hat. Für das Jahr 2019 haben alle Systeme fristgerecht ihre Berichte abgegeben. Sie unterscheiden sich zwar nach Umfang und Substanz sehr stark, jedoch haben alle Systeme die Empfehlung für Inhalte der Berichte nach § 21 der ZSVR beachtet und damit detaillierter als 2018 berichtet. In allen Berichten ist die Definition einheitlicher und es sind Ausführungen zum Rezyklateinsatz, zur Recyclingfähigkeit und zu nachwachsenden Rohstoffen enthalten. Der Schwerpunkt der Anreizsetzung wurde auf die Recyclingfähigkeit gelegt. Viele Systeme bieten digitale Tools an, mit denen Hersteller ihre Verpackung bewerten können. Zur Bewertung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen haben die Systeme unterschiedliche Modelle geschaffen. Die Systeme merken grundsätzlich an, dass die Umsetzung einer finanziellen Anreizsetzung im Rahmen von Marktpreisen schwierig sei.

Digitale Behörde

Die ZSVR ist mit dem Anspruch angetreten, eine schlanke und digitale Behörde zu sein. Nur so hat sie das Mammutprogramm des Aufbaus und der Überführung in den Regelbetrieb in kürzester Zeit geschafft. Nur mit einer ausgeprägten Digitalstrategie und agilem Management mit der Nutzung agiler Methoden, wie Kanban und Scrum, bleibt die ZSVR mit ihren 45 Vollzeitmitarbeitern in der Zukunft schlank, schnell, effizient und gründlich. Das Engagement der Mitarbeiter wird durch eine hohe Eigenverantwortlichkeit in den praktizierten agilen Arbeitsweisen gestärkt und erzeugt eine hohe Motivation. Den Weg des voll digitalen Behördenmodells wird die Stiftung im Jahr 2021 konsequent ausbauen. Die Platzierungen der ZSVR in Spitzengruppen bei Wettbewerben zur Digitalisierung sprechen für sich. Doch es geht uns nicht um Auszeichnungen. Umweltschutz ist mit größten Herausforderungen verbunden. Wenn wir diesen nachhaltig begegnen und weiterentwickeln wollen, geht das nur mit konsequenter Nutzung digitaler Technologie und Arbeitsweise.

Fazit und Ausblick

Das „Umweltthema“ Verpackungen ist in Deutschland so transparent wie nie zuvor. Mit dem Verpackungsregister LUCID ist ein Quantensprung gelungen. Es wirkt mit seiner Transparenz, vermindert bestehende Wettbewerbsverzerrungen und trägt langfristig bei weiterer positiver Entwicklung zu deren Beseitigung bei. Es beleuchtet aber auch noch bestehende Herausforderungen. Auf diese erreichte Transparenz schauen auch andere europäische Länder. Deutschland ist mit dem Verpackungsregister LUCID und dem Mindeststandard zur Bemessung des recyclinggerechten Designs ein wichtiges Modell in der europäischen Diskussion zum Verpackungsrecht.

2. Interview mit Professor Dr. Dirk Messner, Präsident des Umweltbundesamtes (UBA)



Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen sind seine Leidenschaft: Seit dem 1. Januar 2020 ist der international renommierte Nachhaltigkeitsforscher Professor Dr. Dirk Messner neuer Präsident des Umweltbundesamtes. Herr Messner war zuvor Vize-Rektor der Universität der Vereinten Nationen in Europa sowie Direktor des dortigen Institutes „Institute for Environment and Human Security“ in Bonn sowie Ko-Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats Globale Umweltveränderungen (WBGU) der Bundesregierung. Bereits während dieser Zeit beeinflusste er wissenschaftliche Debatten und wirkte auch in die Politik hinein. (Bild: UBA)

Herr Professor Dr. Messner, Sie sind seit knapp einem Jahr Präsident beim Umweltbundesamt. Haben sich Ihre Prioritäten in diesem Jahr gewandelt? Was möchten Sie 2021 auf den Weg bringen?

Durch Corona hat sich in der Tat einiges verändert. Aber anders als bei der Finanzmarktkrise 2008/2009 spielt der Umweltschutz diesmal eine große Rolle in den Konjunkturpaketen. Das ist ein riesiger Fortschritt. Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind jetzt Teil der Diskussion über die Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Eine weitere wichtige Frage, die ich gerne nächstes Jahr weiter diskutieren würde: Wie können wir den Umweltschutz mit Fragen von Lebensqualität, Gesundheit und positiven Zukunftsperspektiven verbinden? Über technische Lösungen hinaus, müssen wir zeigen, dass Umwelt- und Klimaschutz auch mehr Gesundheit und Lebensqualität bringen. Digitalisierung und künstliche Intelligenz ist ein drittes großes Thema mit Umweltrelevanz. Im Klima-Abkommen von Paris und den globalen Nachhaltigkeitszielen der UN kommt das noch gar nicht vor. Klimaschutz und Digitalisierung sind aber fundamentale Veränderungstreiber – wir müssen erforschen, wie wir diese Trends verbinden können, damit eine nachhaltige Digital-Gesellschaft entsteht.

Sie sehen berechtigterweise den Klimaschutz als eine der größten Herausforderungen von Umwelt und Wirtschaft. Welchen Beitrag erwarten Sie von der Circular Economy und wie ordnen Sie hier die Verpackungsthematik ein?

Klimaschutz und zirkuläre Ökonomie sind aus meiner Sicht fast untrennbar verwoben. In der nächsten Dekade müssen hier wichtige Weichen gestellt werden. Dazu gehört, dass wir einen höheren Anteil der angefallenen Abfälle hochwertig werkstofflich recyceln müssen, um die Materialien besser im Kreislauf zu führen. Unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schätzen, dass jede Tonne Kunststoff, die wir als Werkstoff recyceln, etwa 2 Tonnen CO₂ einspart. Wenn wir das hochrechnen auf die Gesamtmenge des werkstofflich recycelten Kunststoffs in Deutschland, ergibt sich so eine Einsparung von zirka 900.000 Tonnen CO₂. Recycling ist damit auch Klimaschutz. Verpackungshersteller können dazu einen entscheidenden Beitrag leisten: Ihre Verpackungen sollten materialsparend und recyclingfähig konzipiert sein. Soweit möglich sollten sie auch Rezyklate enthalten. Gerade im Non-Food-Bereich sehen wir große Potenziale. Wie die Recyclingfähigkeit von Verpackungen ermittelt werden kann, zeigt der von der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) und dem Umweltbundesamt (UBA) veröffentlichte Mindeststandard. Aus Gesprächen wissen wir, dass große wie kleinere Hersteller beim Design ihrer Verpackungen den Mindeststandard als

wichtige Orientierung nutzen. Viele setzen sich selbst das Ziel, ihre Verpackungen in den nächsten Jahren hochgradig recyclingfähig zu gestalten. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Weitere Unternehmen sollten sich hieran ein Beispiel nehmen. Leider beobachten wir auch gut gemeinte Fehlentwicklungen, zum Beispiel beim Einsatz biologisch abbaubarer oder biobasierter, aber nicht recyclingfähiger Kunststoffe. Verpackungen aus solchen Materialien werden in der Praxis in Deutschland in der Regel verbrannt, weil es noch keine Recyclingpfade dafür gibt. Der Teufel steckt also im Detail, Hersteller können sich auf unserer [Webseite](#) zu grundlegenden Aspekten näher informieren.

Vermeidung ist der wichtigste Beitrag im Rahmen einer nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung. In der Praxis scheint es nicht anzukommen. Ist das ein Thema für das Umweltbundesamt?

Unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler forschen fortwährend, wie wir das Abfallaufkommen absolut reduzieren können. Auch bei Verpackungen muss gelten: Der beste Verpackungsabfall ist jener, der gar nicht erst entsteht. Es ist wichtig, dass Unternehmen auf unnötige Verpackungen verzichten. Seit Jahren fällt immer mehr Verpackungsabfall an, nach neusten Zahlen waren es im Jahr 2018 in Deutschland 18,9 Mio. Tonnen einschließlich Gewerbe – das sind 227,5 kg pro Einwohner – und 8,9 Mio. Tonnen Verpackungsabfall allein bei privaten Endverbrauchern – das sind 107,2 kg pro Einwohner und Jahr. Es gibt Möglichkeiten, dem entgegenzusteuern. So könnten viele Produkte auch weniger verpackt oder sogar unverpackt verkauft werden, z.B. große Teile des Obst- und Gemüsesortiments im Supermarkt. Sind Verpackungen notwendig, sollten Unternehmen sie möglichst als Mehrweglösungen konzipieren. Hier geht der Trend genau in die falsche Richtung: Bei Getränkeverpackungen sinkt der Mehrweganteil seit Jahren. Er betrug 2018 nur noch 41,2 Prozent. Eine Trendumkehr ist dringend nötig und auch möglich. So sollten nach unserer Auffassung zum Beispiel Discounter Getränke auch in Mehrwegflaschen anbieten, zu gleichen oder niedrigeren Preisen als Einweg. Auch im Online-Handel könnten deutlich mehr Mehrweg-Versandverpackungen zum Einsatz kommen, die von den Kundinnen und Kunden kostenlos zurückgeschickt werden können. Für den Coffee-to-go und Essen zum Mitnehmen enthält der kürzlich vom Bundesumweltministerium veröffentlichte Referentenentwurf zur Änderung des Verpackungsgesetzes einen interessanten Ansatz, die Nutzung von Mehrwegverpackungen zu stärken. Auch wir forschen gerade, wie man z.B. Mehrwegverpackungen viel stärker nutzen kann, um Verpackungsabfall zu vermeiden. Unternehmen sollten aber nicht auf den Gesetzgeber warten, sondern selbst die Initiative ergreifen. Es gibt viele ermutigende Beispiele, die zeigen, wie das gehen kann.

Sie haben viel im internationalen Kontext geforscht und gearbeitet. Welche Chancen für die deutsche Wirtschaft sehen Sie, wenn Deutschland im Rahmen der Circular Economy wieder eine Vorreiterrolle einnehmen würde?

Umwelt- und Klimaschutz sind untrennbar mit den sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeitszielen sowie dem Gesundheitsschutz verwoben. Zudem müssen die Digitalisierungs- und Innovationsagenden mit der Nachhaltigkeitsagenda verschränkt werden, um die Transformationsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft zu steigern. Die Kreislaufwirtschaft bietet ein hervorragendes Potenzial zur fortwährenden Entwicklung von Techniken und Geschäftsmodellen, die zum Umwelt- und Klimaschutz einen wichtigen Beitrag leisten und sich zu einem Exportschlager entwickeln können. Wir erleben es im Umweltbundesamt tagtäglich, wie groß das Interesse an Lösungen ‚made in Germany‘ für drängende Umweltprobleme ist. Zum Beispiel im Bereich der ökologischen Verpackungsgestaltung, aber auch der entsorgungsseitigen Sortier- und Recyclingtechnik sehen wir weiterhin große Potenziale. Mutige Schritte zur Fortentwicklung unseres Wirtschaftens hin zu einer echten Circular Economy sind insofern gut für die Umwelt und auch gut für unsere Unternehmen.

3. Aktueller Bericht aus der Stiftung



Neue Inhalte auf der Webseite rund um das Verpackungsgesetz

Die ZSVR arbeitet weiter an der Optimierung ihrer Webseite, um die verschiedenen Zielgruppen des Verpackungsgesetzes so umfassend wie möglich zu den für sie relevanten Themen zu informieren.

Themenpapier „Verpackung oder Nicht-Verpackung“

Im Oktober 2020 hat die ZSVR Themenpapier Nummer 7 veröffentlicht. Für viele verpflichtete Unternehmen ist es von hoher Bedeutung einschätzen zu können, ob ein Gegenstand eine Verpackung im Sinne des Verpackungsgesetzes ist oder nicht, obwohl es in den meisten Fällen eindeutig ist, ob es sich um eine Verpackung handelt oder nicht. Bei nicht eindeutigen Einzelfällen ist das Themenpapier eine Hilfestellung zur Abgrenzung von Verpackungen und Nicht-Verpackungen. Handelt es sich bei einem betrachteten Prüfgegenstand um eine Verpackung, muss im Anschluss die Systembeteiligungspflicht ermittelt werden. Dazu stellt die ZSVR den Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen zur Verfügung.



FAQ 8.8 „Nachträgliche Abzüge“

Nach § 7 Absatz 3 können unter bestimmten Voraussetzungen bereits gezahlte Systembeteiligungsentgelte für in Verkehr gebrachte Verpackungen, die wegen Beschädigung oder Unverkäuflichkeit nicht an den Endverbraucher abgegeben werden, zurückverlangt werden. Diese Vorschrift ist vom Gesetzgeber bewusst sehr eng gestaltet worden, um Missbrauch zu verhindern. Um Klarheit für die von dieser Thematik betroffenen Inverkehrbringer zu schaffen, hat die ZSVR eine neue FAQ veröffentlicht. FAQ 8.8 im Bereich „8. Wie erfolgt eine Systembeteiligung?“ beantwortet die Frage, wann nachträgliche Abzüge von schon systembeteiligten und auch in Verkehr gebrachten Verpackungen zulässig ist. Die ZSVR legt diese Rechtsauffassung für die Abgabe der Vollständigkeitserklärungen ab dem Bezugsjahr 2020 zwingend zugrunde.



Fallberichte „IT-Systemhaus“ und „Modeboutiquen mit Online-Shop - unterlassene Systembeteiligung“

Die ZSVR hat auf ihrer Webseite seit Erscheinen des letzten Newsletters zwei neue Fallberichte veröffentlicht. Diese Berichte sollen es verpflichteten Unternehmen erleichtern, ihre Produktverantwortung wahrzunehmen und anhand der beschriebenen Verstöße nicht rechtskonformes Verhalten zu vermeiden. Der Fallbericht „IT-Systemhaus“ wurde im September 2020 veröffentlicht. Das IT-Systemhaus ist Hersteller systembeteiligungspflichtiger Verpackungen in erheblichem Umfang, insbesondere von Versandverpackungen.



Das Unternehmen vertreibt IT-Produkte, wie beispielsweise Computermäuse, USB-Sticks oder auch Laptop-Rucksäcke. Es versendet diese über den Onlineshop in Versandverpackungen an Kunden, die nach dem Verpackungsgesetz vergleichbare Anfallstellen sind. Da das betroffene Unternehmen die Verpackungen erstmals befüllt und verschickt, ist es nach dem Verpackungsgesetz verpflichtet und muss sich im Verpackungsregister LUCID registrieren sowie einen Systembeteiligungsvertrag abschließen und Datenmeldungen zu den jährlichen Verpackungsmengen abgeben. Beiden Pflichten ist das Unternehmen über Jahre nicht nachgekommen. Ergänzend prüft die ZSVR, ob die Unternehmensgruppe nach dem Gesetz verpflichtet ist, eine Vollständigkeitserklärung abzugeben. Im Fallbericht „[Modeboutiquen mit Online-Shop - unterlassene Systembeteiligung](#)“, veröffentlicht im Oktober 2020, geht es um mehrere verbundene Modeboutiquen einer ausländischen Modemarke, die ihren Sitz in Deutschland hat. Die Modeboutiquen in Deutschland sind Hersteller systembeteiligungspflichtiger Verpackungen, konkret von Produkten der Bekleidung und Accessoires. Sie importieren erstmals von Ihnen verpackten Waren und werden dadurch zu Herstellern im Sinne des Verpackungsgesetzes. Darüber hinaus befüllen sie zur Erfüllung von Kundenbestellungen Versandverpackungen erstmals mit Ware und bringen diese in Verkehr. Serviceverpackungen zur Übergabe der Waren, wie beispielsweise Papiertaschen in den deutschen Filialen, zählen ebenfalls zu den systembeteiligungspflichtigen Verkaufsverpackungen. Auch in diesem Fall hat das betroffene Unternehmen die Pflichten der Registrierung und Systembeteiligung über Jahre nicht erfüllt. Die ZSVR hat in beiden Fällen Beweisakten an die zuständigen Landesvollzugsbehörden übergeben. Mögliche Konsequenzen der hier vorliegenden Ordnungswidrigkeiten sind die Verhängung von Bußgeldern für die einzelnen Verstöße, zusätzlich eine Gewinnabschöpfung sowie die Pflicht zur nachträglichen Systembeteiligung.

Katalog Systembeteiligungspflichtiger Verpackungen – Ausgabe 2020



Die ZSVR hat am 27. Oktober 2020 den Katalog zur Ermittlung systembeteiligungspflichtiger Verpackungen auf der Webseite in einer inhaltlich und redaktionell aktualisierten und erweiterten Fassung veröffentlicht. Die neue Katalogausgabe 2020 umfasst 37 Produktgruppen mit über 470 Einzelprodukten. Die Begründungstexte auf den Definitionsblättern wurden grundlegend überprüft und auf einen einheitlichen Formulierungsstand gebracht sowie fehlende Produktbeschreibungen eingefügt.

Neben diesen Änderungen wurde die Katalogausgabe 2020 um 29 Produkte erweitert. Die [Datenbank](#) mit Suchfunktion enthält alle Aktualisierungen dieser Verwaltungsvorschrift. Wichtig ist, dass bei der Anwendung des Katalogs der dazu verfasste Leitfaden berücksichtigt wird. In diesem werden Hintergründe, Herangehensweisen und Einzelheiten zur konkreten Anwendung des Katalogs im Einzelnen erläutert. Die ZSVR hat den [Leitfaden](#) ebenfalls im Oktober 2020 in einer aktualisierten Fassung veröffentlicht.

4. Kurzbericht aus den Gremien

Kuratoriumssitzung vom 1. Oktober 2020

Die letzte Kuratoriumssitzung des Jahres steht immer im Zeichen der strategischen Planung für das kommende Jahr verbunden mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans. Zentrales Anliegen für das Jahr 2021 ist es, die konsequente Strategie der Digitalisierung und Automatisierung fortzuführen und auszubauen. Der Referentenentwurf des VerpackG enthält hierzu weitere Ansätze, um die digitale Behörde fortzuentwickeln, indem auch für den Mengenstromnachweis der Systeme eine digitale Hinterlegung vorgegeben wird. Nur auf diese Weise kann die Stiftung bei stetig steigendem Aufkommen an Daten, Informationen, Anträgen und weiteren Verfahren schlank und effizient ihren Aufgaben nachkommen.

Konstituierende Sitzungen der Expertengruppen „Serviceverpackungen“ (27. Oktober 2020) und „Versand- und Onlinehandel“ (28. Oktober 2020)

Die ersten Sitzungen der Expertengruppen „Serviceverpackungen“ und „Versand- und Onlinehandel“ haben als Videokonferenzen stattgefunden. Ziel der Expertengruppen ist es, innerhalb eines Jahres Lösungsvorschläge und Strategien zur Beseitigung der Unterbeteiligung in beiden Bereichen zu erarbeiten. Auf Basis einer Studie der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) ist offenkundig: Es besteht deutlicher Nachholbedarf. In beiden Expertengruppen wurde engagiert und motiviert diskutiert und bereits erste Unterarbeitsgruppen gebildet: eine Gruppe im Expertengruppe „Serviceverpackungen“; im Expertengruppe „Versand- und Onlinehandel“ vier Unterarbeitsgruppen. In den Terminen wurden erste Vorschläge eingebracht und skizziert, die nun geprüft und weiterentwickelt werden. Im Januar 2021 setzen die Expertengruppenmitglieder „im großen Kreis“ ihre Arbeit auf Basis der durch die Unterarbeitsgruppen erarbeiteten Zwischenergebnisse fort.

Verwaltungsratssitzung vom 29. Oktober 2020

Die Verwaltungsratssitzung vom 29. Oktober 2020 hatte das Thema „Verwertung von Kunststoffen“ als thematischen Schwerpunkt. Zunächst hat Christoph Lindner (Conversio Market & Strategy GmbH) das Stoffstrombild für die Kunststoffe für das Jahr 2019 vorgestellt. Darauf folgend wurde von Frau Dr. Isabell Schmidt (Geschäftsführerin Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V.) die Möglichkeiten einer Regulierung für mehr Rezyklateinsatz vorgestellt und bewertet. Dies war die Grundlage einer Diskussion zur Entwicklung des Rezyklateinsatzes in Verpackungen.

Beiratssitzung vom 10. November 2020

Ein größeres Thema dieser Beiratssitzung war die Fragestellung, wie die Qualität der Sortierung und Verwertung angesichts der Trends verbessert werden kann. Ein sehr drängendes Thema ist hier die deutliche Zunahme der faserbasierten Verbunde, die sowohl in Sortierung und Verwertung in dieser Masse kaum noch zu bewältigen sind. Aber auch die Qualitätssicherung in der Sortierung wurde diskutiert.

Rekonstituierende Sitzung EK III vom 16. November 2020

Der Expertengruppe III hat seine Arbeit wieder aufgenommen. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die in der Unternehmenspraxis und in den Märkten beobachtbaren Entwicklungen. Diese beziehen sich auf die Materialien von Verpackungen, welche sich vor dem Hintergrund der Plastikdiskussion ständig wandeln. Darüber hinaus sind ebenfalls die Innovationen und sich entwickelnden Möglichkeiten der Sortier- und Recyclingtechniken zu bewerten. Die Experten, die die gesamte Wertschöpfungskette repräsentieren, bewerten gemeinsam diese Themen, um einen Vorschlag zur Weiterentwicklung des Mindeststandards - Ausgabe 2021 zu erarbeiten.

5. Ausblick und weitere Termine

Dezember 2020:

- 15. Dezember: Abgabestichtag für die Q1-Meldungen 2021

Januar 2021:

- 12. Januar: Zweite Expertengruppensitzung "Serviceverpackungen"
- 20. Januar: Zweite Expertengruppensitzung "Versand- und Onlinehandel"
- 23. Januar: Abgabestichtag für die Q1-Sonderzwischenmeldung 2021

Sie können [hier ihr Profil aktualisieren](#) or [sich hier vom Newsletter abmelden](#)

